

Notenmitteilung während Distanzunterricht?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. Januar 2021 18:14

Zitat von chilipaprika

In der Sek 1 werden ja die Noten (in NRW) auf der Klassenkonferenz festgesetzt.

Das ist nicht korrekt. Ich verweise auf einen alten Thread ("Darf die Schulleitung in die Notengebung eingreifen?") vom Juni 2019 und zitiere mich selbst beim Zitieren:

In der VV zu § 21 APO-S I NRW heißt es unter Absatz 2: "Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese auf Verlangen in der Versetzungskonferenz. [...] **Die Note kann durch Konferenzbeschluss nicht abgeändert werden;** die schulaufsichtliche Überprüfung bleibt unberührt."

Zitat von Humblebee

Das allerdings verwundert mich auch! Müssen zu Klassenkonferenzen jeglicher Art (also auch den Zensurenkonferenzen) in NRW die Schüler- und Elternvertreter denn nicht eingeladen werden?

Grundsätzlich müssen Schüler- und Elternvertreter eingeladen werden. Sobald es aber um die Leistungsbewertung einzelner Schüler*innen geht (= Zeugnis- oder Versetzungskonferenzen), dürfen sie nicht teilnehmen (§ 71 SchulG NRW).